

Cargo Rail Schweiz.

Produktbeschreibung

Gültig ab 01.01.2025

Cargo Rail Schweiz ist das Produkt für den Versand von einzelnen Wagen und Wagengruppen im schweizerischen Binnenverkehr. *Cargo Rail Schweiz* eignet sich sowohl für regelmässige Transporte als auch für einzelne kurzfristige Transporte.

SBB Cargo betreibt das schweizerische Wagenladungsnetzwerk als geschlossenes System. Das bedeutet, dass die verfügbare Transportkapazität begrenzt ist und verbindliche Transportbuchungen erforderlich sind.

Übersicht / Inhalt

1	Angebot und Leistungsspezifikation	2
2	Bedienpunkte, Bedienzeiten und Laufzeiten	3
3	Buchung und Transportbedingungen	4
4	Entschädigung	7

Ihre Ansprechstelle:

Buchungsmanagement für Fragen
zu Buchungen und laufenden Sendungen

SBB Cargo AG
Mail: amb@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100

Kundenservice für Neuverkehre und
kommerzielle Fragen

SBB Cargo AG
Mail: cargo@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100
Telefon Europa 00800 7227 2224

1 Angebot und Leistungsspezifikation

1.1 Leistungsumfang (Basis)

Das Produkt *Cargo Rail Schweiz* umfasst den Transport von abholbereiten Einzelwagen und Wagengruppen von der Versandladestelle (definierter Übergabepunkt) bis zur Empfangsladestelle im angebotenen Netz, jeweils ohne zusätzlichen Rangieraufwand.

Das angebotene Netz besteht aus Standard-Bedienpunkten sowie aus Bedienpunkten mit kundenspezifischen Vereinbarungen, der beiden Kategorien «Fix» und «Flex». Die Konditionen für Bedienungen an Kundenlösungs-Bedienpunkten weichen teilweise von jenen der Standard-Bedienpunkte ab und sind in den Bestimmungen «Kundenlösungs-Bedienpunkte im Wagenladungsverkehr» festgehalten:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>

Die Transporte können innerhalb der buchbaren Angebotskapazität und den veröffentlichten Bedienzeitfenster beauftragt werden. SBB Cargo kann aufgrund von Mengenentwicklungen im Wagenladungsnetz jederzeit Angebotsanpassungen vornehmen. Diese werden von SBB Cargo vorgängig kommuniziert.

Der Basispreis umfasst die einmalige Leerwagenzuführung (ohne zusätzlichen Rangieraufwand) und einmalige Abholung der gebuchten Wagen beim Absender sowie eine einmalige ungereichte Zustellung pro Bedienzeitfenster gemäss Buchung zum Empfänger.

1.2 Zusatzleistungen

SBB Cargo bietet im Zusammenhang mit dem Bahngütertransport zahlreiche Zusatzleistungen an, die in den veröffentlichten «Preise und Konditionen SBB Cargo AG» gelistet und bepreist sind.:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>

Dazu zählen unter anderem zusätzliche Zustellungen, Auswechslungen, Abholungen, Rangierungen sowie Reihungen der Wagen im Empfang und Versand.

Individuell und fix mit dem Kunden vereinbarte Zusatzleistungen werden im Kundenabkommen festgehalten und gemäss den dort definierten Preisen verrechnet.

1.3 Ladestelle

Die Konditionen von Mehrfachzustellungen sowie saisonale Mehrmengen innerhalb und ausserhalb der Bedienzeitfenster werden aufgrund der Ladestellenbewirtschaftung und der Ladestellenkapazität am Empfangsbahnhof zwingend in einem Kundenabkommen geregelt.

1.4 Ladefristen

Die Ladefristen sind in den «Bestimmungen für die Verwendung bahneigener Güterwagen» sowie in den «Bestimmungen für die Verwendung von Güterwagen fremder Halter» geregelt:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>

Informationen zum entsprechenden eService «Cargo Storage» sind hier abrufbar: <https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/e-services/sbb-cargo-digital/storage.html?tracking-marketingurl=cargostorage>

2 Bedienpunkte, Bedienzeiten und Fahrpläne

2.1 Bedienpunkte und Bedienzeiten

Bedienungen sind an allen Ladestellen des angebotenen Rail-Netzes möglich: <https://www.sbbcargo.com/de/angebot.html>

Das Produkt *Cargo Rail Schweiz* bietet an den grösseren Bahnhöfen mehrere Abfahrten und Ankünfte pro Tag. Ausnahmen sind kleinere Bahnhöfe, die nur einmal täglich bedient werden. Die Bedienzeiten und -frequenzen auf Bahnhofsebene sind in dem Tool «Bedienpunktsuche» ersichtlich:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/tools/bedienpunktesuche.html>

Zusätzlich werden die Bedienzeiten- und frequenzen im eBooking von «Cargo Digital» bei der Bestellung auf Stufe Ladestelle angezeigt und können ausgewählt werden.

Für den Feiertags- und Ferienverkehr sind die Transportbedürfnisse an den Kundenberater zu melden. Die Gesamtübersicht zu Festtagen und Bestellterminen ist auf der Website von SBB Cargo unter «Feiertagsangebot» veröffentlicht:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>

2.2 Fahrpläne

Sendungen werden mit *Cargo Rail Schweiz* in der Regel am folgenden Werktag zugestellt (Tag A – Tag B). Informationen zu den Fahrplänen sind in «Cargo Digital» abrufbar.

Für den Verkehr im Cargo-Rail-Netz müssen die Wagen eine Laufgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h aufweisen. Andernfalls kann die Beförderung nicht gewährleistet werden.

3 Buchung und Transportbedingungen

3.1 Buchung und Buchungsfristen

Im geschlossenen Cargo-Rail-Netz werden ausschliesslich über «Cargo Digital» oder schriftlich eingereichte Buchungen befördert.

- ➔ Übermittlung der Auftragsdaten an «Cargo Digital» via die IT-Schnittstellen API
- ➔ Schriftliche Buchung an den Kundenservice per E-Mail (entgeltpflichtig; keine Vorausbuchung möglich):
<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html>

Buchungsfristen einer Einzelbuchung von und/oder nach Standard-Bedienpunkte sowie Kundenlösungs-Bedienpunkte Fix

Transportbuchungen können ab 14 Tage vor Transport bis 90 Minuten vor dem Beginn der Bedienung in das Buchungssystem von SBB Cargo eingegeben werden. Die verfügbare Kapazität auf einem Zug wird nach dem «first-come-first-served-Prinzip» zugeteilt.

Kurzfristige Buchungen ab 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters sind möglich. SBB Cargo garantiert jedoch keine Kapazitätsverfügbarkeit - eine Beförderung der Wagen kann nicht garantiert werden.

Spätestens 30 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters muss die Buchung im *Cargo Rail Schweiz* abgeschlossen sein.

Falls für eine Transportanfrage keine Kapazität verfügbar ist, bucht SBB Cargo die Sendung auf die nächste verfügbare Transportkette. Diese Buchung ist zu bestätigen bzw. kann kostenlos storniert werden. Eine nicht-stornierte Buchung gilt als bestätigt.

Buchungsfristen einer Sammelbuchung (Kontingentbuchung)

Für regelmässige, wiederkehrende Verkehre können Kontingente in dem Zeitraum bis 20 Tage vor dem ersten Transport eingerichtet werden. Für eine Kontingentbuchung gelten die folgenden Anforderungen:

- ➔ gleiche Relation
- ➔ gleiche Verkehrstage
- ➔ gleiches Bedienzeitfenster
- ➔ gleiche Anzahl Wagen, gleicher Wagentyp, gleiches Schätzwicht
- ➔ über mindestens drei Monate oder Minimum 12 Einzelbuchungen
- ➔ max. eine Fahrplanperiode

Buchungsfristen von und/oder ab Kundenlösungs-Bedienpunkte Flex

Für Buchungen von und/oder ab einen Kundenlösungs-Bedienpunkt «Flex» gilt eine 14-tägige Voranmeldefrist des gewünschten Transportes via «Cargo Digital».

3.2 Abschluss der Buchung

Durch den Abschluss der Bestellung in «Cargo Digital» wird bestätigt, dass die Wagen zum gebuchten Bedienzeitfenster beförderungsbereit sind. Um eine Sendung abzuschliessen, ergänzt der Besteller das tatsächliche Transportgewicht sowie die Wagennummern. Es können nur abgeschlossene Sendungen befördert werden.

3.3 Änderungen von BuchungenKostenlose Änderungen

Buchungen können bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters kostenlos geändert werden. Der Kundenwunsch nach Beförderung zusätzlicher Wagen zu einer bestehenden Buchung erfordert eine eigenständige, neue Buchung.

Kostenpflichtige Änderungen:

Änderungen nach 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters sind kostenpflichtig gemäss den aktuellen «Preise und Konditionen SBB Cargo AG». Ausnahmen sind Änderungen der zu befördernden Waren sowie eine Gewichtsreduktion pro Wagen.

Änderungen von Kontingentbuchungen:

- Eine Kontingentbuchung ist bis 20 Tage vor Verkehrstag kostenlos möglich
- Die Anpassung der gesamten Kontingentbuchung ist bis 15 Tage vor Verkehrstag kostenlos möglich
- Ab 14 Tage vor Verkehrstag sind Anpassungen nur noch an den eingebuchten Einzelbuchungen des Kontingents möglich. Die Änderungsentgelte entsprechen denjenigen für Einzelbuchungen

Änderungswünsche einer Buchung, die eine neue Transportkette auslösen (Datum, Bedienfenster, Relation), erfordern eine Stornierung und Neubuchung und sind somit kostenpflichtig.

3.4 Stornierung von Buchungen

Die Stornierung einer Buchung ist bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters kostenlos möglich. Für später erfolgte Stornierungen verrechnet SBB Cargo eine Gebühr von CHF 150.- pro Wagen.

Teilstornierung: Änderungswünsche, die weniger Wagen als in der verbindlichen Buchung auslösen, erfordern eine Stornierung der einzelnen Wagen – ab 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters ist diese Stornierung kostenpflichtig.

Falls SBB Cargo aus betriebsbedingten Gründen eine gebuchte Sendung nicht in den nächsten 24 Stunden nach dem Ende des ursprünglich dem Kunden bestätigten Bedienzeitfensters abholt, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Gutschrift von CHF 150.- pro nicht-beförderten Wagen. Mit dieser Gutschrift werden Schadenersatzforderungen vollumfänglich abgegolten.

3.5 No Show / less show

Für fehlende Wagen gegenüber der verbindlichen Buchung, für die SBB Cargo bis zum Beginn des Bedienzeitfensters keine Stornierungsmeldung erhalten hat, stellt SBB Cargo dem Kunden einen Mindermengenzuschlag («no show», «less show») in der Höhe von CHF 250.- Wagen in Rechnung.

Zuschläge und Entgelte, die in Zusammenhang mit einer Bestellung anfallen (z.B. Stornierungsentgelte), werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Ist der Kunde nicht selbst der Besteller, so haftet er gegenüber dem Beförderer für den vollen Rechnungsbetrag. Allfällige rechtliche Schritte gegenüber dem Besteller sind durch den Kunden vorzunehmen.

Stornierungsentgelte und Fehlmengenzuschläge werden auch in Rechnung gestellt, wenn die Gründe nicht direkt im Einflussbereich des Kunden liegen.

3.6 Ausnahmen und Sonderfälle

Aussergewöhnliche Sendungen sind Sendungen, die aufgrund ihres Umfangs, ihrer Masse oder Beschaffenheit besondere technische oder betriebliche Massnahmen erfordern. Aussergewöhnliche Sendungen erfordern eine besondere Offerte.

Gefahrguttransporte werden nach den international gültigen RID-Vorschriften durchgeführt. Für Gefahrguttransporte müssen die Gefahrgutangaben vor Transportbeginn beim Kundenservice vorliegen:

<https://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/sicherheitsbestimmungen.html>.

3.7 Wagen und Lademittel

Leerwagen und Lademittel sind wie folgt zu bestellen:

- elektronisch über «Cargo Digital / Cargo eBooking»
- per E-Mail (wagenbuchung@sbbcargo.com)
- telefonisch über die Nummer 0800 707 100

Wagen sind spätestens einen Werktag vor dem Verladetag bis 08.00h zu bestellen. Später eingehende Wagenbestellungen können häufiger nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Für die Abbestellung bereits zugeteilter Leerwagen erhebt SBB Cargo einen Zuschlag gemäss den aktuellen «Preise und Konditionen SBB Cargo AG». Die Entgelte für Stornierungen können sich kumulieren.

3.8 Verspätungen

Abweichungen gegenüber der geplanten Ankunftszeit (ETA / Estimated Time of Arrival) können durch SBB Cargo via CargoPush-Meldung dem Kunden mitgeteilt werden. Der Kunde kann die Anforderungen an die CargoPush-Meldung selbst in «Cargo Digital» konfigurieren.

4 Entschädigung

- 4.1 Entschädigung** Wenn eine Sendung mehr als 3 Stunden nach Ende des bestätigten Bedienzeitfensters zugestellt wird, wird dem Kunden ein Betrag von CHF 250.- pro Wagen entrichtet. Der Kunde muss dem ihm daraus entstandenen Schaden nachweisen und den Betrag einfordern. Die Geltendmachung durch den Kunden muss bis spätestens 14 Tage nach erfolgter Zustellung des Wagens beim Empfänger erfolgen.
- 4.2 Gutschrift** Die Pauschale wird in Form einer Gutschrift ausgerichtet, welche an der Transportrechnung in Abzug gebracht wird.
- 4.3 Ausschlüsse** Die oben genannte Pauschale deckt sämtliche Verspätungsschäden vollumfänglich ab. Weitere Schadenersatzforderungen wie insbesondere Dritt-, Folgeschäden, und entgangener Gewinn werden ausgeschlossen.
- Nicht vergütungsberechtigt sind Verspätungsschäden in folgenden Fällen:
- Höhere Gewalt
 - Drittverschulden (darunter fällt auch eine allfällige Verursachung durch SBB Infrastruktur)
 - Behördliche Anordnungen
 - Selbstverschulden des Kunden oder seiner Hilfsperson
 - Abweichungen zwischen den übermittelten und den effektiven Auftragsdaten (z.B. höheres Gewicht oder andere Wagenanzahl)
 - Ausfall von Lokomotiven und Rollmaterial bei ordnungsgemäsem Unterhalt
- 4.4 Maximalbetrag** Dem Kunden wird pro Kalenderjahr ein Maximalbetrag von höchstens 2% seines jährlichen WLV-Transportumsatzes im Binnenverkehr Schweiz, bzw. max. CHF 50'000.- angerechnet; zur Anwendung kommt, was zuerst eintrifft.

Sprachversion:

Es gilt jeweils die neuste deutsche Fassung des Dokuments. Die Übersetzung in Französisch und Italienisch hat lediglich Informationscharakter.
